

Besondere Bedingungen – Produkte und Dienstleistungen

Internet

Fair Usage Policy

Der Kunde anerkennt, dass für die Dienste eine «Fair Usage Policy» gilt. Er verpflichtet sich, diese einzuhalten. «Fair Use» («fairer Gebrauch») bedeutet, die Dienste so zu verwenden, dass dadurch die Bereitstellung der bestmöglichen Servicequalität für jeden anderen Kunden nicht beeinträchtigt wird. Im Falle einer übermässigen Nutzung des Internets ist die GGA Maur berechtigt, geeignete Massnahmen zu ergreifen (bspw. die Nutzung zu limitieren oder zu deaktivieren).

E-Mailadressen

Wenn die von der GGA Maur zur Verfügung gestellten E-Mailadressen mit der Domain @ggaweb.ch, nach Vertragsende weiterhin genutzt werden sollen, ist dies kostenpflichtig möglich. Auf Wunsch hin unterbreitet die GGA Maur dem Kunden eine entsprechende Offerte.

Nicht vertragsgemässer Gebrauch / unerlaubte Handlungen Nachfolgend werden diverse Verwendungszwecke und Handlungen aufgelistet, die zusätzlich und in Konkretisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziff. 3) der GGA Maur nicht erlaubt sind:

- Der Anschluss nicht zugelassener Anwendungen und Geräte an die GGA Maur Netzwerkinfrastruktur
- Das Betreiben von WLAN-Hotspots
- Der Weiterverkauf von Diensten durch den Kunden oder durch Dritte
- Verstösse gegen die Sicherheit von Netzwerkkomponenten und -systemen, insbesondere Piraterie („Hacking“), unbefugte Überwachung des Datenverkehrs (Sniffing), Störung und/oder Überlastung der Dienste (Flooding), Fälschung oder Änderung von Informationen (Spoofing)

«G Data» Total Security

Auf der Webseite der GGA Maur sind alle möglichen Arten von weiterführenden Informationen und Anleitungen zu der Installation und Aktivierung Ihres G Data Produktes zu finden.

Telefonie

Nomadische Nutzung VOIP Telefonie / Notruf

Die GGA Maur muss zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortidentifikation (sog. Heimadresse) bekanntgeben. Aus diesem Grund wird der Gebrauch des Telefons von einem anderen als dem in der Anmeldung genannten Standort (sog. nomadische Nutzung) dringend abgeraten. In einer solchen Situation kann im Falle eines Notrufes von den Notrufdiensten nicht mehr erkannt werden, woher der Notruf erfolgte. Bei nomadischer Nutzung empfiehlt die GGA Maur dementsprechend dringend, im Falle eines Notrufes ein geeigneteres Kommunikationsmittel zu verwenden.

Alarmanlage / Lifttelefon

Bei Unterbrüchen der Stromversorgung ist die Nutzung der Telefonie Dienstleistungen nicht möglich. Deshalb wird vom Einsatz der Telefonie Dienstleistungen für sicherheitskritische Anwendungen abgeraten. Insbesondere TeleAlarm ® und automatisierte Mobilisierungsaufgebote (SMT) werden vom Telefonie-Service der GGA Maur nicht unterstützt. Es gilt der Haftungsausschluss der GGA Maur gemäss Ziff. 7 der AGB.

Mehrwertnummern

Der Kunde hat die Möglichkeit, alle abgehenden Verbindungen zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x-Nummern), insbesondere auch zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten (0906-Nummern), unentgeltlich zu sperren. Eine solche Sperrung wie auch die Deaktivierung kann jederzeit bei der GGA Maur beantragt werden.

Die GGA Maur hat die Pflicht, einen Haushalt, der einen Betrag von insgesamt 5'000 CHF durch Mehrwertdienste pro Jahr erreicht, zu sperren.

Flat Angebote

Die Verwendung der Dienste in Spezialanwendungen (z. B. GSM-Gateways, Durchwahrlösungen, M2M, Überwachungssystemen, Videotelefonie, Dauerverbindungen, Um-/Weiterleitung von Verbindungen auf Mehrwertdienst-, Kurz- oder Spezialnummern, Nutzung im Sinne eines Call Centers) ist nicht erlaubt.

Ausgeschlossen sind Anrufe auf kostenpflichtige Schweizer und ausländische Service- und Business-Nummern (z. B. 0869x, 0878x, 18xy, 084x, 090x) sowie Internet-Dial-Up-Nummern und Zugangsnummern für Prepaid- und Callingcard-Angebote. Nutzungsgebühren von Diensteanbietern werden zusätzlich verrechnet.

Rufnummernübernahme

Wenn keine neue Rufnummer von der GGA Maur bezogen wird, kann eine bereits genutzte Rufnummer übernommen werden. Dazu verwenden Sie bitte das entsprechende Rufnummernportierungs-Formular der GGA Maur (auffindbar auf der Webseite der GGA Maur, unter <https://www.gga.ch/de-CH/Private/Telefonie/Hochster-Komfort>).

Wenn Sie eine Rufnummer zu einem anderen Anbieter mitnehmen wollen, müssen Sie dies der GGA Maur innert 35 Tagen ab dem Kündigungsdatum mitteilen.

Gesprächstarife

Die Gesprächstarife werden im Sekundentakt verrechnet. Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Anzeige von Taxzählern bei Kunden ist aus technischen Gründen nicht möglich. Preisänderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.

Fernsehen / Radio

Senderangebot

Aus verschiedenen Gründen kann eine Anpassung der Radio- und Fernsehprogrammpalette notwendig werden (bspw. Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich Urheberrechte, Änderungen der Technik etc.). Die GGA Maur hat in diesen Fällen das Recht, ein bestehendes, vom Kunden bestelltes Programm durch ein anderes Programm zu ersetzen. Sie ist bestrebt, die entfallenden Programme mit ähnlichen Angeboten zu ersetzen. Sie informiert den Kunden durch Publikation auf ihrer Webseite sofort über die erfolgte Änderung. (<https://www.gga.ch/de-CH/Private/Fernsehen/Sender-Update>).

Aufgrund fehlender Übertragungsrechte des Programmanbieters für das Sendegebiet der GGA Maur ist es möglich, dass einzelne Sendungen der Programmanbieter von der GGA Maur nicht übertragen werden können. Es gilt der Haftungsausschluss in Ziff. 7 der AGB.

Aufnahmen / Replay

Sämtliche Aufnahmen werden im Namen des Kunden durch die GGA Maur getätigt. Die Aufnahmen werden nicht lokal gespeichert, sondern in der Cloud. Die Speicherdauer sowohl für PVR-Aufnahmen als auch für Serienaufnahmen ist beschränkt, wobei erstere auf 12 Monate und letztere auf 3 Monate begrenzt sind. Der Kunde kann keine eigenen Aufnahmen tätigen oder eigene, lokale Kopien der von der GGA Maur für ihn erstellten Aufnahmen erstellen. Aufnahmen können beim Hardware- oder Plattformtausch verloren gehen. Die Aufnahmekapazität umfasst bis zu 600 Stunden und ist unabhängig von der Übertragungsqualität des jeweiligen Senders.

Replay-Inhalte werden für alle Sender, mit den entsprechenden Rechten, für 7 Tage zur Verfügung gestellt.

Gebühren

Allfällige Gebühren für Content oder Services sind im angegebenen Verkaufspreis enthalten.

Mobile

Leistungen von GGA Maur

GGA Maur ermöglicht dem Kunden, über die Mobilfunknetze von Sunrise und ihrer Roamingpartner Gespräche zu führen und Daten zu übermitteln. Die Kunden können untereinander und mit Kunden anderer Anbieter, soweit GGA Maur mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat, Gespräche führen oder Daten austauschen.

Umfang und Inhalt der aktuellen Dienstleistungen sind zusätzlich zum Vertrag auf der Webseite von GGA Maur (www.gga.ch) unter der Rubrik «Mobile» beschrieben.

Die Funkversorgung im Ausland ist abhängig vom Netz des Roamingpartners und dessen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Anrufe im Ausland sind möglich, soweit GGA Maur oder deren Mobilfunkpartner mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhalten.

Die von GGA Maur angegebene Netzabdeckung und -versorgung ist unverbindlich. Aus rechtlichen, technischen oder faktischen Gründen kann eine bestehende Funkversorgung an einem bestimmten Ort sich verschlechtern oder ganz entfallen.

Leistungen des Kunden

Die Dienstleistung Mobile gilt für den normalen Eigengebrauch, welcher die normale mobile Nutzung im Zusammenhang mit der Verwendung des Mobilfunkanschlusses in einem mobilen Gerät für Gesprächs-, SMS/MMS- und Internetverbindungen beinhaltet. Der Kunde verpflichtet sich deshalb zum Fair Use («Fairer Gebrauch»), d.h. die übermässige oder unnötige Nutzung der Mobiltelefonie über eine festgelegte Limite ist zu vermeiden. Erreicht der Kunde eine solche Limite, ist GGA Maur berechtigt, alle Mobilfunkanschlüsse oder auch nur die betroffene Dienstleistung zu sperren.

«Unlimitierte Minuten & SMS» unterliegen einer Fair-Use-Regelung in CH sowie in/nach Roaming Zone 2 und 3 von je 3000 Minuten und 3000 SMS pro Monat. Für die Datennutzung gilt in der Schweiz ein monatliches Volumen von 200 GB, nach dessen Verbrauch die Surfgeschwindigkeit auf 256 Kilobit pro Sekunde reduziert wird. In Roaming Zone 2 und 3 steht je nach Mobile-Abo ein monatlich inkludiertes Datenvolumen zur Verfügung; nach dessen Verbrauch werden zusätzliche Kosten pro Megabyte verrechnet.

Der Kunde hat PIN- und PUK-Codes und allfällige weitere zugeeilte Sicherheitscodes sorgfältig und getrennt von Endgeräten bzw. der SIM-Karte aufzubewahren und Dritten nicht bekannt zu geben.

Einen Diebstahl der SIM-Karte hat der Kunde unverzüglich GGA mitzuteilen. Der Kunde haftet für die Benutzungsgebühren bis zur Sperrung des Anschlusses. Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind kostenpflichtig. Die GGA Maur ist berechtigt, die SIM-Karte auszutauschen, wenn dies technisch oder betrieblich erforderlich ist. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Portierung der Rufnummer deaktiviert.

Preise, Tarife und Rechnungsstellung

GGA Maur erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen jeweils monatlich. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. für Roaming (Siehe auch unsere FAQ betreffend Billshock & Hardlimit), können auf den nächsten Rechnungen abgerechnet werden.

Neben der Grundgebühr für den Anschluss gelten die folgenden zusätzlichen Gebühren: Kosten für internationale Verbindungen, einschliesslich sowohl ein- auch ausgehender Anrufe aus oder ins Ausland, Nutzungsentgelte für Mehrwertdienste, Kosten für die Verbindung zu Spezialnummern und Mehrwertdiensten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Rufnummernbereiche 0801-0899, 051, 1xx, 084x, 090xm, 0868, 0869, sowie für Satellitentelefonverbindungen und Premium SMS/MMS), Gebühren für zusätzlich erworbene Datenpakete sowie anfallende Servicegebühren. Die Verrechnung erfolgt über die Rechnung der Genossenschaft GGA Maur, für die Preise sind die Anbieter verantwortlich.

Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Die Rufnummer des Anrufers oder des Angerufenen wird, sofern technisch möglich, grundsätzlich angezeigt, unabhängig davon, ob er in einem Verzeichnis eingetragen ist oder nicht. GGA Maur kann auf Anfrage eine Rufnummernunterdrückung veranlassen.

Aus technischen Gründen kann jedoch weder die Rufnummernanzeige noch die Rufnummernunterdrückung garantiert werden, namentlich bei Anrufen aus einem fremden Netz oder in ein fremdes Netz sowie bei SMS.

Nutzerrisiken sowie Gewährleistung und Haftung

GGA Maur bemüht sich, Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen. In Konkretisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziff. 7) der GGA Maur bestehen für den Kunden aber insbesondere die folgenden Risiken, für welche die Gewährleistung und Haftung von GGA Maur soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen sind:

- unverschlüsselt verschickte E-Mails und unverschlüsselter Datenverkehr können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden;
- Absender können verfälscht werden;
- Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden;
- Dritte können u.U. den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen;
- Verbindungen über WLAN, Bluetooth und Infrarot sind nicht gesichert;
- die durch Endgeräte verursachten elektromagnetischen Felder können andere Geräte wie z. B. Hörgeräte, Herzschrittmacher sowie Haushaltgeräte in ihrer Funktion stören. Um Störungen zu verhindern, sind die von den Herstellern angegebenen Sicherheitsmassnahmen einzuhalten. Der Kunde hat sich über Benutzungsverbote und -einschränkungen (z. B. Strassenverkehr, Luftverkehr) zu informieren und sich an diese zu halten.

Dienstleistungen von Dritten

Wenn Sie Produkte oder Services von Drittanbietern nutzen, kommen deren Bestimmungen zur Anwendung.

Promotionen

Im Rahmen von Try & Buy- und sämtlichen anderen Promotionen ist die jeweils publizierte Mindestvertragsdauer verbindlich.

Sollte der Kunde vorzeitig sämtliche Produkte kündigen, werden die verbleibenden Abgebühren in Rechnung gestellt. Sofern der Kunde ausserhalb unseres Versorgungsgebiets umzieht (schriftliche Bestätigung des neuen Wohnorts vorausgesetzt), wird auf eine Nachbelastung verzichtet.

Ungeachtet dessen behält der Kunde das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsstart kostenlos (mit Ausnahme von variablen Kosten) vom Vertrag zurückzutreten.